



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir auf Folgendes aufmerksam machen:

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Aufgrund eines Verkehrsunfalls fand unter anderem eine polizeiliche Begehung statt, bei der wiederum festgestellt wurde, dass Einfriedungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege nicht ordnungsgemäß unterhalten werden. Dies hat zur Folge, dass Bäume, Sträucher und Hecken von privaten Grundstücken in den Straßenraum hineinragen und somit die Benutzung zum Teil erheblich beeinträchtigt wird. Nach den geltenden Gesetzen ist das nicht zulässig. Besonders gefährlich ist dieses Verhalten im Bereich von Kreuzungen.

Wir ersuchen daher die betroffenen Grundstückseigentümer die Bäume, Hecken, Sträucher und sonstigen Pflanzungen sowohl in der Tiefe wie auch Höhe (mindestens 4,50 m im Straßenbereich und mindestens 2,50 m im Gehwegbereich) ausreichend zurückzuschneiden, damit eine uneingeschränkte Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege gut möglich ist. Hierzu sind unter anderem die Vorschriften zu Sichtdreiecken einzuhalten.

Weiterhin werden wir demnächst besonders auffällige Grundstückseigentümer persönlich zur Beseitigung der Missstände auffordern. Sollten unsere Aufforderungen nicht beachtet werden, sehen wir uns gezwungen, kostenpflichtige Bescheide zu erlassen.

Wir weisen nochmals und ausdrücklich darauf hin, dass eine Missachtung der bestehenden Gesetze hinsichtlich der Einfriedungen Haftungsansprüche gegenüber den Grundstückseigentümern nach sich ziehen kann. Dies sollten die Betroffenen nicht außer Acht lassen.

Benutzung der Hundetoiletten

Schon sehr lange müssen wir leider feststellen, dass die **Hundetoiletten missbräuchlich benutzt** werden. Er werden darin auch Hausmüll, Katzenstreu, Windeln, usw. entsorgt. Auch wird in den Hundetoiletten zu Hause gesammelter Hundekot beseitigt. Folglich sind die Toiletten sehr schnell voll und entsprechende Beschwerden wegen vermeintlich verspäteter Entleerungen gehen bei der Gemeinde ein. Die Hundetoiletten dienen ausschließlich der Entsorgung von Hundekot, der während des Ausgangs mit den Hunden anfällt. Ich appelliere daher an die Einsicht aller Betroffenen.

Haltung von Hunden

In letzter Zeit sind diesbezüglich vermehrt Beschwerden bei der Gemeinde Prittriching eingegangen. Wir weisen alle Hundehalter hiermit eindringlich auf die Einhaltung der Verordnung über das Halten von Hunden der Gemeinde Prittriching hin.

1. Auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Anlagen **innerhalb geschlossener Ortschaften** sind große Hunde (große Hunde sind Hunde, mit einer Schulterhöhe von wenigstens 50 cm) und Kampfhunde im Sinn der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 10.07.1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung an einer reißfesten Leine mit höchstens 1,5 m Abstand zu führen.
2. Auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Anlagen **außerhalb geschlossener Ortschaften** sind Kampfhunde, sofern nicht durch ein Sachverständigengutachten nachgewiesen ist, dass die Hunde weder eine gesteigerte Aggressivität noch Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweisen, an einer reißfesten Leine zu führen. In bewaldeten Gebieten sind auch große Hunde und Kampfhunde an einer reißfesten Leine zu führen; ausgenommen hiervon sind Jagdhunde im Zusammenhang mit der Ausübung des Jagdrechtes.
3. Für den Vollzug der Punkte 1 und 2 bestimmen den Beginn und das Ende der geschlossenen Ortschaften auf öffentlichen Straßen die Ortsschilder, in allen anderen Fällen liegt der Beginn beziehungsweise das Ende der geschlossenen Ortschaften im Sinn dieser Verordnung etwa 100 m außerhalb der geschlossenen Siedlungen.
4. Beim Zusammentreffen mit Passanten oder mit anderen Tieren, im Besonderen auf schmalen Gehwegen, sind die Hunde in den Fällen der Punkte 1 und 2 möglichst eng an der Leine zu führen. Bei Bedarf ist anzuhalten. Schmale Gehwege im Sinn dieser Verordnung sind Gehwege bis 1,5 m Breite und Straßenränder, wenn diese gleichzeitig dem Fußgängerverkehr dienen.
5. Führer der in den Punkten 1 und 2 genannten Hunde müssen jederzeit in der Lage sein, ihren Hund zu beherrschen.

Auf ruhige Nachbarschaft

Hundegebell, das Üben auf einem Instrument, ein überlauter Fernseher oder private Feiern auf der Terrasse oder dem Balkon im Sommer - es gibt viele Geräuschquellen um seine Nachbarn akustisch zu stören.

Zunächst empfiehlt es sich, mit dem Störer ruhig zu reden. Generell ist bei uns nach 22 Uhr Schluss mit lauten Festen und Veranstaltungen.

Auch tagsüber ist Rücksichtnahme geboten. So sollten Geräuschquellen maximal auf Zimmerlautstärke laufen. Generell sollte in der Zeit von 13 bis 15 Uhr eine Mittagsruhe eingehalten werden. In dieser Zeit halten viele unserer kleinsten oder auch älteren Bürgerinnen und Bürgern gerne einen erholsamen Mittagsschlaf.

- Kündigen Sie eine Feier bei den Nachbarn an und bitten Sie um Verständnis.
- Lässt der lärmende Nachbar überhaupt nicht mit sich reden, können Sie im akuten Notfall die Polizei rufen.

Laubsauger und andere Lärmmaschinen

Für die Ruhe im Freien sorgt eine Vorschrift. Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) dürfen die meisten technischen Helfer von Montag bis Samstag nur in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr laufen. Vom Bohrgerät über den Rasenmäher und die Heckenschere bis hin zum Schredder fallen insgesamt 63 Geräte unter diese Verordnung.

Noch mehr Ruhezeiten haben höllisch laute Gartenhelfer: Freischneider, Grastrimmer und Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur an Werktagen zwischen 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr arbeiten.

- Bevorzugen Sie beim Kauf leise Maschinen. Bei vielen Geräten stehen die Geräuschemissionen in der Bedienungsanleitung.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger aufgrund vermehrt eingehender Beschwerden bei der Gemeinde, dies zu berücksichtigen.

Ein bisschen gesunder Menschenverstand, Toleranz und Humor: wie behaglich ließe sich damit leben (William Somerset Maugham).

Zwischeninformation zum Glasfaserausbau im Ortsteil Winkl

Lieber LEW Highspeed Kunde,

Sie haben es sicher schon bemerkt: Die Bauarbeiten in Winkl haben bereits begonnen. Heute möchten wir Sie über die nächsten Schritte informieren.

Im Ort werden Verteiler und Schächte errichtet sowie die notwendigen Leerrohre bis in Ihre Straße verlegt.

Im nächsten Schritt bespricht ein Mitarbeiter der zuständigen Tiefbaufirma mit Ihnen bei der Begehung Ihres Hauses und Grundstückes, wie Ihr Glasfaserhausanschluss erfolgen soll. Bezüglich der Terminabsprachen bitten wir Sie um Geduld. Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten, wird ein Mitarbeiter der zuständigen Tiefbaufirma auf Sie zukommen bzw. einen Termin mit Ihnen vereinbaren.

Bitte machen Sie sich Gedanken um die weiterführende Verkabelung in Ihrem Gebäude. Besteht am Installationsort eine Stromversorgung? Muss ich eine weiterführende Verbindung schaffen? Unter www.lew-highspeed.de/Inhouseverkabelung finden Sie weitere Informationen und können sich unseren Flyer für die weiterführende Verkabelung im Gebäude herunterladen. Ihr Elektropartner steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Auf unserer Homepage finden Sie eine Liste besonders geschulter Elektropartner in Ihrer Nähe.

Falls Sie uns mit der Übernahme Ihrer Rufnummer (Portierung) von Ihrem aktuellen Internet- & Telefonanbieter beauftragt haben, erhalten Sie rechtzeitig ein Portierungsformular von uns. Bitte füllen Sie das Portierungsformular sorgfältig aus und senden dieses schnellstmöglich an uns zurück. Sobald Ihr neuer Glasfaseranschluss fertiggestellt ist und uns ihr Portierungsformular vorliegt, kündigen wir Ihren laufenden Vertrag und übernehmen Ihre Rufnummer(n) bei Ihrem bisherigen Anbieter. Wenn wir Ihre Rufnummer(n) übernehmen sollen, kündigen Sie bitte nicht selbst! So vermeiden Sie Abstimmungsfehler und sorgen dafür, dass Ihre Rufnummer(n) übergangslos übernommen werden kann.

Sie haben weiter Fragen, die wir Ihnen noch nicht beantwortet haben?

Unter www.lew-highspeed.de finden Sie viele Antworten und weitere Informationen zum Glasfaserausbau.

Für Fragen zum Ausbau stehen wir Ihnen gemeinsam mit der Baufirma Dr. Wolf und der Fa. Höpfinger gerne zur Verfügung:

Ihr Kontakt ist der Baubegleiter H. Ulrich Ramsch, Sie können ihn unter der Nummer 0176-11140005 erreichen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und viel Vorfriede auf Ihren Highspeed Glasfaseranschluss!

Ihre LEW TeINet GmbH

Glasfaser aktuell

Das Glasfasernetz in Prittriching ist in Betrieb. Viele Kunden profitieren bereits vom schnellen Glasfaserinternet der LEW TelNet. Im Ortsteil Winkl beginnen nun die Tiefbauarbeiten.

Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Kündigung des zugrundeliegenden Vertrages kann M-net spätestens ab dem 1.1.2022 in der Gemeinde Prittriching kein schnelles Internet mehr über das LEW TelNet-Netz zur Verfügung stellen.

Auch jetzt kann man sich noch für einen Glasfaseranschluss der LEW TelNet entscheiden. Bei einer Beauftragung eines LEW Highspeed-Produktes bis zum 31.12.2020 kostet der Glasfaserhausanschluss noch nur 399 €. So kann man auch weiterhin – sogar mit viel höheren und stabilen Bandbreiten Telekommunikationsdienste nutzen.

Interessierte Bürger können diesen Glasfaseranschluss gerne online unter lew-highspeed.de beauftragen, oder aber bei Beratungsbedarf eine E-mail an kundenmail@lew-highspeed.de senden und ggf. bei Fragen einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Wenn Sie sich über die Sitzungen des Gemeinderates informieren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem. Sie können diese Auskunft einsehen unter www.prittriching.de Bereich „Rathaus und Verwaltung“ Unterbereich „Gemeinderat“ Button „Ratsinformationssystem“. Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Es besteht ab dem Jahr 2009 auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Es werden die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen angezeigt.

Prittriching, den 28. September 2020

Alexander Ditsch, Erster Bürgermeister